

LYC-Trainingsordnung

- (1) Die LYC-Jugendabteilung führt **ganzjährig Segeltraining in Theorie und Praxis** durch. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Freude am Segeln, das Segeln als Gemeinschaftserlebnis und als sportliche Herausforderung näher zu bringen.
- (2) Der LYC stellt dazu einen **hauptamtlichen Trainer**, der federführend alle Trainingsaktivitäten koordiniert. Der hauptamtliche Trainer führt zur Unterstützung aller Aktivitäten ein **Trainer-Team**, bestehend aus jugendlichen Übungsleitern und Assistenztrainern (Trainer-C).
- (3) Der hauptamtliche Trainer erstellt jeweils zum 1. März bzw. 1. Oktober einen **Sommer- und Wintertrainingsplan** und stimmt diesen mit dem Trainer-Team und dem Jugendausschuss ab. Der aktuelle Trainingsplan ist stets auf der Jugend-Webseite zu finden.
- (4) Das **Trainingsangebot soll regelmäßig und zuverlässig** durchgeführt werden. Ein Trainingsausfall soll eine absolute Ausnahme bleiben und kann nur nach Rücksprache mit dem Jugendwart erfolgen. Der jeweilige Trainer informiert dann eine betroffene Trainingsgruppe (per Telefonkette und Email) bis **spätestens 21 Uhr des Vorabends** über den Ausfall.
- (5) Im Gegenzug verpflichten sich die Mitglieder einer Trainingsgruppe sich bei Verhinderung ebenfalls bis **spätestens 21 Uhr des Vorabends** beim jeweiligen Trainer (telefonisch oder per Email) abzumelden.
- (6) Trainings finden **ab mindestens zwei Teilnehmern** statt. Bei schlechtem Wetter wird ein alternatives Sport-/Landtrainingsprogramm angeboten.
- (7) Von den Trainern und den Mitgliedern der Trainingsgruppe wird **pünktliches Erscheinen am Trainingsort** erwartet.
- (8) Um maximal Zeit auf dem Wasser zu haben, unterstützen alle Trainer grundsätzlich auch den Aufbau und Abbau der Trainingsboote bestmöglich.

- (9) Für die Segelschüler gilt eine **strikte Schwimmwestenpflicht** auf dem Wasser, sowie im Uferbereich und auf den Stegen. Für die Trainer gilt Schwimmwestenpflicht während des Trainings auf dem Wasser.
- (10) Die Vor- und Nachbesprechungen sollten Kindern und Trainern vorbehalten bleiben, Eltern sollen generell an diesen Besprechungen nicht teilnehmen.
- (11) Die Trainingsorte sollen nach den Trainings aufgeräumt hinterlassen werden. Insbesondere müssen die Segelkinder verstärkt darauf achten, dass alles an Kleidung und Ausrüstung wieder mitgenommen wird. Am Mövenstein und an der Wakenitz bestimmt der Trainer zu Beginn eines jeden Trainings eine(n) „Segler(in) vom Dienst“, die/der eine abschließende Durchsicht der Umkleiden durchführt.
- (12) Zusätzlich zu den wöchentlichen Trainings bietet die Jugendabteilung Blocktrainings an den Wochenenden und in den Ferien an. Ein Jahrestrainingsplan wird dazu vom hauptamtlichen Trainer in Abstimmung mit dem Trainer-Team, dem Jugendausschuss und den Klassenvertretern zu Beginn eines Jahres erstellt.
- (13) Für das Be- und Entladen der Boote vom Trailer vor und nach Transporten sind in erster Linie die Segler mit Unterstützung durch die Eltern verantwortlich. Nach Möglichkeit soll direkt nach der Rückkehr durch die Segler und Eltern entladen werden. Zum Aufladen vor der Abfahrt des Trailers wird ebenfalls Elternbeteiligung erwartet. Das Trainer-Team greift allen bestmöglich unterstützend unter die Arme.
- (14) Im Winterhalbjahr bietet die LYC-Jugendabteilung Segel-Theorie-Unterricht und Sport an. Die Punkte (4), (5), (6), (7) und (11) gelten beim Wintertraining ebenfalls.

Viel Freude und Erfolg beim Segeln!

Diese Trainingsordnung wurde in der Jugendversammlung am 12. April 2013 beraten und beschlossen.

Dr. O. Harnack, Jugendwart